

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebrücker u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilenstellen 1 Mk.

## Die Finanzen unserer Organisation.

Der Jahres- und Kassenbericht in Nr. 8 unserer Verbandszeitung wird bei den Millionenzahlen der Einnahmen, Ausgaben und des Kassenbestandes ein freudiges Gefühl ausgedrückt haben, daß wir nunmehr auch bei den Verbänden eingereicht sind, deren Vermögen in die Millionen geht. Wenn wir uns jedoch dieses Zahlenmaterial etwas näher ansehen, dann besteht noch lange kein Grund zu dieser Freude.

Durch die allgemeine Geldentwertung ist unser Papiermarkbestand weit niedriger gegenüber dem Goldbestand der Verbandskasse in der Vorkriegszeit. Wir verfügten am Jahreschluß 1914 über ein Verbandsvermögen von 481 593 M., wovon sich 381 018 M. in der Hauptkasse und 80 574 M. in den Lokalkassen befanden. Auf das einzelne Mitglied umgerechnet entfielen damals 19,48 M. Diese Goldwerte in Papiermark umgerechnet, würden ein Vermögen von 18 902 127 M. ergeben; auf das einzelne Mitglied somit 759,72 M. entfallen.

Der Kassenbericht vom vergangenen Jahr weist ultimo Dezember 1921 einen Bestand von 4 961 761 M. auf, davon 4 162 508 M. in der Hauptkasse und 799 252 M. in den Lokalkassen. Auf das einzelne Mitglied kommen demnach 68,71 M. Rechnen wir aber unsern gegenwärtigen Papiergeldbestand in Goldwerte um, dann haben wir folgendes Bild vor uns: Kassenbestand in Goldwert 127 225 M., davon in der Hauptkasse 106 731 M. und 20 494 M. in den Lokalkassen. Auf das einzelne Mitglied entfallen 1,72 Goldmark.

Unsere Verbandsvermögensbestände haben sich also, nach Goldwerten berechnet, ganz bedeutend verschlechtert. Würden wir auf gleicher Höhe wie im Jahre 1914 stehen bei dem gleichen Goldwertbestand des einzelnen Mitgliedes, dann müßte das gesamte Verbandsvermögen 54 371 641 Papiermark betragen. Erst dann würde auch die Organisation in der Lage sein, das Unterhaltswesen so auszubauen, daß die vor dem Kriege maßgebenden Sätze heute auch in Goldwerten ausgekehrt werden können.

Um das Erreichen zu können, müßte selbstverständlich unsere Beitragsleistung reformiert werden. Vor dem Kriege betrug der wöchentliche Höchstbeitrag 1 M.; nach unserer allgemeinen Lohnstatistik etwa den dreißigsten Teil des allgemeinen durchschnittlichen Lohnneinkommens. Die zurzeit geltenden Beitragsätze sehen weit darunter und betragen nur mehr den siebzehnten Teil des durchschnittlichen Lohnneinkommens. Darin finden wir auch den Schlüssel, daß wir bei der Erübrigung der Einnahmen und Stärkung unserer Reserven nicht mehr gleichen Schritt halten können mit der Zeit vor dem Kriege. Dieser Zustand wird solange bestehen bleiben, wie keine Reform in unserer heutigen Beitragsleistung eintreten wird. Wir werden somit niemals in der Lage sein, die Verbandsfinanzen auf die Goldwerthöhe vor dem Kriege zu bringen, ganz abgesehen davon, daß wir daran denken können, die Unterhaltseinrichtung nach den früheren Goldwerthätzen regeln zu können.

Aber eines können wir trotzdem erreichen: Die regelmäßige Beitragsleistung in der Höhe, wie sie im Statut vorgeschrieben ist. Würden unsere vollständigen Maßnahmen von allen Mitgliedern befolgt worden sein, so müßten wir einen um mindestens 2 Millionen Mark höheren Kassenbestand haben. Zweifellos eine bedeutende Besserung gegenüber dem bestehenden Zustand. Manche Aktion könnte viel schärfer in Angriff genommen werden, wenn nicht mehr auf die leidigen Finanzverhältnisse Rücksicht genommen werden müßte. Auch manche dringend notwendige Reform würde bei günstigen Kassenbeständen leichter durchführbar sein, als dann, wenn Rücksicht auf die zu wirtschaftlichen Kämpfen notwendigen Reserven genommen werden muß.

Eine Besserung in der Folgezeit wird nur bei der strengsten Einhaltung der statistischen Bestimmungen über die Beitragsleistung möglich sein. Die Mitglieder müssen

dazu erzogen werden, daß bei jeder Neuregelung des Lohnneinkommens automatisch ein höherer Beitrag in Wirksamkeit tritt. Es wirkt oftmals recht schädlich, wenn immer wieder auf die faumseligen Mitglieder Rücksicht genommen und von Einkassierern die Meinung vertreten wird, daß bei diesem oder jenem Ausnahmen zugelassen werden müssen. Solche Ausnahmen schädigen in den allermeisten Fällen die Disziplin, greifen allgemein um sich und tragen recht oft dazu bei, daß die Grundsätze über die Beitragsleistung nirgends beachtet werden. Es wird aber dennoch nicht erreicht werden können, daß durch solche geübte Rücksicht auf die gleichgültigen Mitglieder erzückerisch eingewirkt werden könnte. Sicher tritt aber, wie die Praxis lehrt, die Gefährdung unserer Beitragsregelung in vielen Verbänden ein. Durch die Mithilfe aller Zahlstellenleitungen kann im Laufe des Jahres viel erreicht werden. Unser Wille muß sein, die Gesundung der Verbandsfinanzen in dieser Zeit anzustreben.

## Branchen- oder Industrieverband.

Nach der Drucklegung der letzten Nummer gehen uns von Kollege J. B. Nielsen, Kopenhagen, noch nachstehende Bemerkungen zu, denen wir ebenfalls die Veröffentlichung nicht versagen wollen.

Statt einen „pässlichen Standpunkt“ einzunehmen und die Bannbulle gegen den Gottlosen zu schleudern, hätte das Exekutivkomitee, vielmehr die von mir gegen die Verschmelzung angeführten Gründe, debattieren sollen. Ich kämpfte seit 32 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung und habe in dieser Bewegung in 5 Ländern außer meinem Vaterland teilgenommen, so daß ich mich auch ein wenig daroz verhalte.

In dem Artikel des Exekutivkomitees wird die Verschmelzung mehrerer Industrien mit den Verhältnissen in der Schweiz begründet; hierüber sagt man, daß die 3 Sprachen des Landes und der „Gottesglaube“ der Verankerung die „Branchenorganisationen“ unmöglich machen; man hätte aber hinzufügen sollen, daß diese Verhältnisse für die Schweiz eigen waren und in keinem der Nachbarstaaten zu finden sind, und daß es daher ganz anomal wäre, diese Verhältnisse als Grundlage der Weltorganisation zu benutzen.

Das Exekutivkomitee macht sich auch einer Verdrehung meiner Äußerungen über Branchen- oder Industrieverbände schuldig. Ich bin Anhänger von Industrieverbänden! Aber ich bin kein Anhänger von der Verschmelzung einer Reihe von Industriearbeitern, die miteinander sehr wenig zu tun haben, und das ist ja der Fall, wenn Bäcker, Fleischer, Brauer und Kaufleute usw. zu einem Verband verschmolzen werden sollen. Warum nicht die Textil-, Schneider-, Schuh-, Tabak- und Transportarbeiter usw. mitnehmen?

Ich behaupte, daß die Arbeiterinteressen der einzelnen Industrie in dieser großen Masse verflüchtigen und ertrinken, und daß die Organisierung sowohl mit den gegenwärtigen wie mit den künftigen Zielen vor Augen, nicht die Erfolge erzielt, die erzielt werden sollen. Ganz kommt noch, daß die überwiegende Anzahl Industrien als Exportindustrien international sind, und hier gilt es, daß die Arbeiter der einzelnen Industrien der verschiedenen Länder miteinander in möglichst direkter und umfassender Verbindung stehen, um dadurch in allen Ländern einheitliche Arbeitsbedingungen innerhalb der verschiedenen Industriezweige zu beschaffen; dann andernfalls werden die Arbeitsverhältnisse des einen Landes zum Vorbild und zur unglücklichen Konkurrenz des anderen Landes benutzt werden. Die moderne gesellschaftliche Entwicklung geht fortwährend in der Richtung einer steigenden Ausdehnung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit in bestimmter abgegrenzter Industrie, und gemäß dieser Entwicklung müssen die Arbeiter auch ihre Kampfweise einstellen und nicht zu einer Kampfform übergehen, die diese Entwicklung ganz außer Betracht läßt.

Ich will daran mitarbeiten, alle Arbeiter innerhalb der Bäckereindustrie in einen Verband zu sammeln. Der „Organisations- und die sonstigen „Lebenswichtigkeiten“ des Exekutivkomitees interessieren mich nicht und hätten erspart bleiben können. Hätte ich nicht lediglich sachlich sein wollen, so hätte ich ja etwas über die „Organisationsform in der Lebensmittelindustrie“ sagen können. Es ist, soviel ich weiß, die einzige internationale Organ-

fation, die in der Praxis den Grundsatz verläßt, daß man erst national und dann international organisieren soll; sowohl Rosiga wie Amsterdams behaupten streng dieses Prinzip.

## Material für Betriebsräte.

§§ 12, 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Verringerung der Arbeiterzahl durch Aufhebung der Doppelschicht ist unzulässig.

In der beklagten Firma war in 2 Schichten gearbeitet worden. Infolge Arbeitsmangels hat man zuerst zwar die Doppelschichten beibehalten, aber jede Schicht auf 4 Stunden Arbeitszeit pro Tag verkürzt. Dann ging man jedoch dazu über, beide Schichten zusammenzulegen und ließ diese eine Schicht voll arbeiten. Dadurch wurde einer Anzahl Arbeitnehmer gekündigt.

Der Schlichtungsausschuß Düsseldorf war der Ansicht, daß an Stelle der einen vollarbeitenden Schicht sehr wohl in Doppelschicht verkürzt innerhalb derselben Tagesstunden hätte weitergearbeitet werden können. Ein Beweis, daß die Beibehaltung der bisherigen Arbeitsweise der beklagten Firma wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, sei nicht erbracht worden.

§§ 12, 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Streckung der Arbeit bei Wechsel des Betriebsinhabers.

Der Schlichtungsausschuß Düsseldorf hat am 21. März 1921 den Einspruch von Arbeitnehmern gegen eine Streckung der Arbeitszeit als begründet erachtet. Die betreffenden Arbeitnehmer waren abwechselnd bei 2 verschiedenen Firmen tätig, die jedoch aus einer Firma hervorgegangen waren. Eine dieser Firmen hatte Arbeitsstreckung vorgenommen, die andere nicht. Der Schlichtungsausschuß erklärte, daß bei der wechselweisen Tätigkeit aller Arbeitnehmer beider Firmen die Streckung der Arbeit einheitlich für beide Firmen vorgenommen werden muß, da eine Streckung der Arbeit in einem Betriebe, also nur für einen Teil der Arbeitnehmer, nicht vorgenommen werden dürfte, sondern auf die beiden einheitlich geführten Betriebe ausgedehnt werden müsse. Außerdem hätten beide Firmen den gleichen Inhaber, und eine derartig formelle Trennung von 2 Firmen habe nicht die gleiche Bedeutung wie die Gründung eines ganz selbständigen Geschäftes.

§ 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse.

In einer Sitzung vom 9. Juni 1921 hat der Schlichtungsausschuß Düsseldorf entschieden, daß eine Klägerin wieder einzustellen ist. Dieselbe hatte auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920, §§ 12 und 13 geltend gemacht, daß in dem Betriebe noch Frauen beschäftigt wären, deren Männer in anderen Betrieben tätig sind, so daß sie zur Entlassung noch nicht herankäme. Der Schlichtungsausschuß hat weiter festgestellt, daß die Klägerin außerdem als die hauptsächlichste Ernährerin ihrer Eltern in Betracht käme. In solchem Falle seien verheiratete Frauen, deren Männer in Arbeit stehen, zuerst zu entlassen.

Der Betriebsrat hatte zu der Kündigung sein Einverständnis erklärt. Der Schlichtungsausschuß hielt dies jedoch für unwesentlich, da die Rechte aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 auch durch die Zustimmung des Betriebsrates nicht außer Kraft gesetzt werden können.

Die Betriebsvertretungen dürfen unter allen Umständen nur dann die Zustimmung zu einer Kündigung geben, wenn dies nach Lage der Verhältnisse unbedingt nötig erscheint. Es trägt nicht zur Förderung der Betriebsrätebewegung bei, wenn ein Betriebsrat durch den Schlichtungsausschuß erst auf seine Verpflichtung, die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen, hingewiesen werden muß.

§§ 35 und 36 des Betriebsrätegesetzes. Mitglieder der Betriebsrätevertretung dürfen wegen Ausübung ihrer gesetzlichen Funktionen nicht benachteiligt werden.

Ein bei dem Magistrat in Cassel beschäftigter Angestellter war zum Betriebsrat gewählt worden und für einige Zeit beurlaubt, um die Einrichtung der Betriebsführung der Betriebsräte durchzuführen. In der Zwischenzeit wurde der von ihm bekleidete Posten besetzt, und nach Ablauf des Urlaubs sollte der Angestellte, der nach wie vor

Betriebsvertretungsmittel war, eine andere Beschäftigung zugewiesen erhalten, die geringer als die ursprüngliche Tätigkeit entlohnt wurde.

Der Schlichtungsausschuss in Cassel hat am 22. Juni 1921 entschieden, daß zwar der Stadt nicht zugunsten werden könne, das Betriebsvertretungsmittel unter allen Umständen in seine alte Stelle wieder einzufügen, es müsse jedoch, wenn demselben eine andere Tätigkeit zugewiesen würde, dieselbe Bezahlung weiter wie bisher gewährleistet werden, da infolge der Ausübung der Funktion als Betriebsrat eine Schädigung nicht entstehen dürfe.

§ 36 des Betriebsrätegesetzes.

Ueberlassung eines Raumes für die Betriebsversammlung durch den Unternehmer.

Das Preussische Oberbergamt Dortmund (I. 1515, 4. August) hat am 30. Juni 1921 die Beschwerde eines Betriebsrates wegen Bezahlung von Sachmieten für Betriebsversammlungen abgewiesen. Das in Frage kommende Unternehmen hatte allerdings einen Raum innerhalb des Betriebes zur Verfügung gestellt, dessen Inanspruchnahme jedoch von dem Betriebsrat abgelehnt worden war.

Nach § 36 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Da nach § 46 a. u. O. die Abhaltung von Betriebsversammlungen zu diesen Aufgaben gehört, muß der Arbeitgeber auch einen Versammlungsraum zur Verfügung stellen.

§ 36 des Betriebsrätegesetzes.

Die unbecommene „Nase“ der Betriebsratskandidaten.

Ein großes Werk in Mitteldeutschland hatte die Bezahlung der Kosten der Betriebsratswahl abgelehnt, weil der Leitung des Unternehmens die Verunsicherung der Kandidaten auf den Vorschlagslisten zur Betriebsratswahl nicht gefiel. Kein Unternehmer hat jedoch ein Recht, aus diesen Gründen die Bezahlung von Geschäftsführungskosten abzulehnen.

In dem geschätzten Falle hat die Gewerbeinspektion Merseburg (Gesch.-Nr. 104621) entschieden, daß das betreffende Unternehmen die Kosten der Wahlausgaben bezahlen muß.

Lehrlingswesen.

Gewerkschaftskollegen! Bollsgenossen!

Der Schulbesuch muß, eure Kinder sollen einer Lehrstelle zugeführt werden. Denkt an eure Jugend- und Lehrzeit, wie hart und freudlos diese waren. Wenn ihr eure Nachkommen vor gleichem Schicksal wollt, so erkundigt euch vor Abschluß des Lehrvertrages bei der zuständigen freien Berufsorganisation, jährl. keinen Lehrvertrag ab, der feste Lohn- beziehungsweise Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle der Passus Aufnahme findet: „Die Lohnsätze regeln sich nach den tariflichen Bestimmungen der einschlägigen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Konditoren

An den Magdeburger Verband

bestimmte Weise an dessen Agitationsleiter Block, Fritz, der wieder mal eines unserer Anführer für sein gelbes Verbandsorgan in Form eines Hängelblechs vor einiger Zeit losgelassen hat, riefen sich verschiedene Zuschriften aus der Kollegenschaft, die wir aber nur zum Teil bringen können.

Kollege Haboba, Dortmund, schreibt: Die Konditoren haben den Antrag Block gestellt, die alten Gewerkschaften unter aus demselben hervorgegangen zu sein.

front. Einem Einflüßler, der aus seiner Klausur nicht herauskommt, würde man ein derartiges Geschreibsel nicht übel nehmen können. Aber ich nehme an, daß Bloch die Gewerkschaftsappreß aufmerksamer liest, und er wird gelesen haben, daß die stärkste und maßgebende Organisation für die Konditoren, die Konditorensektion im Zentralverband, im letzten Halbjahr gemaltig zugunsten hat.

Auch die Reichsweider Konditorgehilfen kehren dem Magdeburger Verband den Rücken.

Die Gehilfen im Reichsweider Gehilfenverein, der bisher dem Magdeburger Verband angehört, sind nachdem sie eingehend über unsere Organisation unterrichtet worden waren, zu der Einsicht gekommen, daß es nichts anderes mehr geben könne, als sich einer großen, kämpferischen Organisation anzuschließen.

Aus den Sektionen.

Hannover. (Eine gebornene gelbe Säule.) Der Führer der hannoverschen „Magdeburger“, der Gehilfe Dreher, machte seine Stellung bei Herrn Stoßfleth, bei dem er jahrelang beschäftigt war, wegen Unethlichkeit verlassen.

Arbeitsverhältnisse zu schaffen? Werden die hannoverschen Konditoren lernen? Urmes Standesbewußtsein, wohin bist du gekommen?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokalbeiträge. Auf Antrag erhält die Zahlstelle Mainz die Genehmigung, vom 5. März dieses Jahres an auf die Beiträge von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 % zu erheben.

Agitationsleiter. Für den neu zu bildenden Agitationsbezirk Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Hamborn, Emmerich usw. im Verbandsbezirk Eberfeld wird für baldigst ein Agitationsleiter gesucht.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Walter Röbel (Nr. 24498) mit 20 E- und 22 L-Marken ist verlorengegangen.

Quittung.

Vom 19. bis 25. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für Januar: Hamburg 118 814,80 M., Malen 1602,50, Bochum 1727,60, Bonn 3054,60, Düsseldorf 10 881,50, Göttingen 828, Hannover 29 153,80, Kiel 8661,20, Köpenick 852,50, Ludenwalde 519,20, Reichswasser 125, Götting 9425,40, Hagen 1023,90, Herford i. B. 24 220,40, Leisnig-Döbeln 2251,80, Mülthausen 570,60, Breslau 13 052,90, Jauer 34,90, Celle 6806,40, Gottbus 2325,50, Karlsruhe 2193,30, Köln 28 070, Köslin 468, Lübeck 5072,90, Döhrsenleben 3049,30, Blauen 4991,80, Ratibor 8780, Recklinghausen 489,90, Mürringen 1592,30, Stargard 164,40, Steint 11 356,90, Lütft 24,35, Ulm 2235,50, Zeitz 10 617,50, Zwickau 2134,60, Delmenhorst 308,20, Jhehoe 1589,10, Mannheim 15 061,50, Osnabrück 1290,20, Sonneberg 336, Sayreuth 4201,40, Offen 5449,40, Hamersleben 343,20, Hof 2446,60, Neuselwitz 790,60, Deynhausen 663,20, Pirna i. S. 1051,50, Neudörfel 493, Stuttgart 28 791,30, Weissenfels 508,20, Mainz 5536,50, Berlin 173 541,20, Gera 2491,20, Freiburg 8959,30, Potsdam 3402,30, Schäftau 1062,80, Adorf 374, Ferne 1061,50, Kaiserlautern 968,70, Marktredwitz 367,40, Pirmasens 153,80, Gießen 434,50, Kattowitz 1018,40, Duisburg 4558,60, Gotha 815.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Köpenick 28,35 M., Göttingen 13,50, Bonn 67,50, Hannover 623,70, Malen i. B. 24,30, Leisnig-Döbeln 15, Mülthausen i. Lh. 10,50, Götting 67,50, Stargard 9,45, Mürringen 67,50, Recklinghausen 72, Ratibor 9,45, Köln 174,15, Karlsruhe 64,80, Zwickau 31,50, Celle 6,75, Breslau 16,20, Zeitz 12,15, Lütft 4,05, Gottbus 4,05, Jhehoe 28,35, Mannheim 74,25, Osnabrück 25,66, H. V.-Sömmerrda 14,50, D. V.-Stuttgart 23, S. G.-Rastenburg 7,50, F. S.-Mhoming 15, Rendsburg 6,25, Pirna 32,40, Hof 36,45, Hamersleben 6,75, Gera 27, Potsdam 31,05, Ferne 49,50, Marktredwitz 10,80, Kattowitz 6,75, Gotha 8,10, W.-Zürich 100, F. R.-Linz 15.

Für die Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Hannover 56 M., Düsseldorf 7, Götting 14, Köslin 7, Mannheim 21, Weissenfels 21, Potsdam 7, Ferne 21, für Jahrbücher: Döhrsenleben 10 M., Mainz 30, Potsdam 5, Ferne 6.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarottwerke gingen ein: Bremerhaven 788 M., Hameln 165, Köpenick 303,50, Göttingen 125, Düsseldorf 918,10, Gd 75, Mülthausen i. Lh. 53, Blauen i. B. 313,50, Lübeck 1106,10, Jhehoe 216, Hamburg 5000, Saarbrücken 650, Reutkirchen 184, Hagen 169, Weissenfels 80, München 5000, Neuselwitz 379, Hof 522, Nürnberg 1000, Langermünde 599,50, Norden 153, Sorau 90.

Mit der Hauptkasse restieren für Januar: Wetzlar, Brake, Buer, Darmstadt, Delmold, Freiberg i. S., Gelsenkirchen, Glentwig, Greifswald, Luegnitz, Oberhausen, Offenbach, Oldenburg, Reichenbach i. B., Saarbrücken, Sagan, Stolp, Teterow, Wanne, Werder und Zittau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Königsberg, Radenburg, Elbing und Bad Reichenhall. Geld ohne Abrechnung gesandt: Suhl. Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Dortmund. Das Bureau befindet sich im Restaurant „Zum Stadthaus“, Betenstr. 25, I. Et. - Telefon 3546. Mainz. Das Verbandsbureau befindet sich Forsterstr. 11. Alle Zuschriften sind nach dorthin zu richten.

Sterbetafel.

- Berlin. Erna Bleise, Arbeiterin, 26 Jahre alt, gestorben am 10. Februar. Hamburg. Carl Freyenhagen, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 17. Februar. Wilhelm Dwinger, Bäcker, 25 Jahre alt, gestorben am 19. Februar. Pauline Meier, Fabrikbranche, 36 Jahre alt, gestorben am 18. Februar. Frankfurt a. M. Otto Ackermann, gestorben am 15. Februar. Magdeburg. Fritz Muß, Bäcker, 19 Jahre alt, gestorben am 12. Februar. Würzburg. Lonie Dekant, 18 Jahre alt, gestorben am 14. Februar. Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

##### Tarifpolitik der Stuttgarter Bäckerei.

Die Innung war noch niemals Anhänger des Tarifgedankens. Sie verstand es vor dem Kriege, unsere Forderungen auf tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Unterstützung des gelb angestrichenen Gehilfenvereins abzuweisen. Dieses Glück ist ihr auch jetzt dank der meistertreuen Haltung der Gelben treu geblieben. Wohl besteht ein Tarifvertrag mit unserm Verband, gleichzeitig auch ein solcher, der mit den Gelben vereinbart ist. Die Gehilfen können sich dabei das Beste herausuchen. Leider sind sie sich nicht einig, und so haben nur die Meister den Nutzen davon. Bei der letzten Brotpreiserhöhung wurden von unserer Organisation ebenfalls Forderungen auf Erhöhung der Barlöhne gestellt. Für Stuttgart und Cannstatt 220 bis 270 M. Recht bescheiden, wenn wir unsere Tariflöhne mit andern gleich teuren Städten betrachten. Die Innung machte jedoch ein Angebot von nur 160 bis 220 M., das von den Gelben mit Rußhand entgegengenommen und von uns abgelehnt wurde. Bei dieser Gelegenheit versuchte nun die Innung, ein besonderes Geschäftchen zu machen, indem sie in ihre Preise die vom Zentralverband aufgestellten Forderungen einräumte. Die Meistervertreter traten mit aller Schärfe vor der amtlichen Preisfestsetzung für die Einkalkulierung dieser Löhne ein und erreichten, daß ein Durchschnittsbetrag von 220 bis 225 M. Barlohn tatsächlich vom Lebensmittelamt beschlossen und festgesetzt wurde. Dementsprechend wurden auch die Verkaufspreise festgesetzt.

Das Ergebnis ist nun folgendes: Von den einkalkulierten Durchschnittslöhnen in der Höhe von 220 bis 225 M. bezahlen die Bäckermeister nur 160, 180, 200 beziehungsweise 220 M. aus. Da mit wenigen Ausnahmen größtenteils die beiden niedrigsten Löhne in Frage kommen, so machen bei dieser neuen Lohnregelung die Bäckermeister ein feines Geschäftchen und die Gehilfen sind dank ihrer Uneinigkeit wieder einmal die Dummen. Wenn die zukünftigen Lohnbewegungen auch so weitergeführt werden, dann werden bald die Stuttgarter Bäckergehilfen mit ihren Lohnverhältnissen, dank der vorzüglichen Meistertreue der Gelben, an letzter Stelle im Reich angelangt sein. Öffentlich kommt es nicht soweit, sondern die Gehilfenschaft findet vorher den Weg in ihre gewerkschaftliche Organisation.

Der Tarif mit der Bäckerei in Würzburg wurde vom 18. Februar an erneuert, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 18. Februar 1924. Die Löhne wurden für Bäckergehilfen und gleichzeitig für die in Bäckereien beschäftigten Konditorgehilfen wie folgt festgesetzt: Bäckergehilfen, die selbständig arbeiten 500 M., Teigmacher 420 M., letzte Gehilfen 340 M., für Konditor-Meistergehilfen 500 M., Gehilfen von 20 bis zu 25 Jahren 420 M. und unter 20 Jahren 340 M. Für eventuell gewährte Kost und Wohnung kann der Betrag von 120 M. in Abzug gebracht werden. Ferien von 6 bis zu 12 Arbeitstagen. Der § 616 wird gleichfalls anerkannt.

Die Löhne in Wismar betragen vom 23. Januar an 405, 420 und 440 M. Die sonstigen tariflichen Bestimmungen sollen ebenso wie die in Schwerin geregelt werden. Vom 20. Februar an gelten 489, 504 und 524 M.

Der Lohn in Zwickau beträgt vom 20. Februar an für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 450 M., von 18 bis 22 Jahren 480 M., für über 22 Jahre alte sowie in verantwortlicher Stelle stehende Gehilfen 500 M.

### Korrespondenzen.

**Bezirk Hannover.** Den Reigen eröffnete Seesen am 10. Januar. Hier führen die Kollegen seit 2 Jahren einen Guerillakrieg mit ihren rüchständigen Bäckermeistern wegen der Durchführung des Landestarif. Von diesem Gebiet war auch die Versammlung beherbergt. Bleiben unsere Kollegen dort standhaft wie bisher, so bekommen sie sicher ihr Recht.

Am 15. Januar tagte in Celle die Jahreshauptversammlung. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Die organisatorischen Arbeiten leiden seit langem an der nicht genügenden Mithilfe der Mitglieder. Bei 700 Mitgliedern kann man sich nicht den Luxus erlauben, die ganzen Lasten auf die Schultern von 2 Kollegen zu laden. Der Jahresbericht zeigte klar und deutlich, daß der neue Vorstand hier zunächst Abhilfe schaffen muß. Wenn dann außerdem aus den Mitgliederversammlungen die dort eingeriffene Haarsträhne herausbleibt, dann werden wir im kommenden Jahr über gute Erfolge berichten können. Vielleicht nehmen unsere dortigen Mitglieder sich den ungekrönten König von Celle zum Muster!

Am 16. Januar fand in H a m e l n bei schlechtem Besuch die Versammlung statt. Die Fabrikbranche fehlte. Die fortgesetzten Fehlschläge haben unsere tätigen Kollegen veranlaßt, eine Zeitlang die Werbetätigkeit einzuschränken. Im kommenden Jahre mit seinen wirtschaftlichen Nöten werden die sonst gut geschulten Kollegen der Bewegung bestimmt wieder Leben geben.

Am 19. Januar kam Hildesheim an die Reihe. Hier ist dringend zu wünschen, daß das, was für Celle gesagt ist, voll und ganz zur Anwendung gebracht wird. Im letzten Jahr war das Verhandlungsleben sehr mäßig. Die Mithilfe ermangelt und zeitigte dann auch das Ergebnis, daß große Agitationsgebiete unbearbeitet geblieben sind. Das darf nicht sein. Im kommenden Jahre muß alles gemeinsam mit der Bezirksleitung zur Besserung der organisatorischen Verhältnisse unternommen werden.

Am 29. Januar hielt Braunschweig seine Jahresheerschau ab. Seit Monaten läßt sich feststellen, daß regeres Leben Platz greift. Der Uebertritt der Magdeburger Konditoren zu uns ist der beste Beweis. Nachdem ein Teil der Konsumbäcker, statt wie früher Pioniere für uns zu sein, sich auf ihr Altenteil zurückgezogen hat, hat der Vorstand zum Vorteil der Organisation mehr Gewicht auf Gewinnung von

Mitarbeiter aus den übrigen Kollegentreisen gelegt. Der Zahlstelle hatten große Aufgaben. Ich bin überzeugt, daß sich unsere Mitglieder gegebenenfalls genau so gut schlagen werden wie die Gesamtbelegschaft anlässlich der Landtagswahl.

Am 23. Januar tagte Wolfenbüttel. Ein recht guter Geist herrscht hier in der Fabrikbranche, der immer wieder die Mitglieder gerne in die Versammlungen führte. Die Bäckerbranche liegt stark danieder. Nachdem ein neuer Vorstand an Stelle des alten langjährigen getreten ist, wollen wir hoffen, daß es diesem gelingt, die Bäckergehilfen restlos zu organisieren.

Den Abschluß der Generalversammlungen machte Hannover am 30. Januar. Eine gute Versammlung, die durch den großzügigen Geschäftsbericht des Vorsitzenden den Eindruck machte, daß im verfloffenen Jahr hier gewaltige Arbeit geleistet wurde. Leider wurde diese Versammlung, wie so oft, durch 2 Jünger Moskaus zurückgehalten. Die beiden Kollegen redeten so lange, bis fast niemand mehr im Saale war und die Versammlung beinahe im Sande verlief. In letzter Stunde versuchten diese Kollegen noch, die Befähigung des neu gewählten Vorstandes zu hinterfragen. Der große Schaden, den eine so große Zahlstelle davon haben kann, irritierte diese Gelben nicht. Das Geld der Lokalfasse wollten diese Strategen um einige tausend Mark erleichtern, indem sie einen Antrag stellten, Geld nach Ausland zu schicken. Die Zahlstelle Hannover wird sich überlegen, ob sie dieser Schädigung noch länger zusehen will, sich zur parteipolitischen Propaganda mißbrauchen läßt. Im übrigen hat die Zahlstelle einen vorzüglichen Organisationsapparat zur Erledigung aller organisatorischen Aufgaben. Daß dieser Apparat intakt bleibt, muß die größte Sorge des Zahlstellenleiters sein. Durch anregendes und initiatives Einwirken auf den Funktionärkörper werden tausendfältige Früchte erstehen. Insgesamt hatte der Bezirk am 1. Januar 1922 2759 Mitglieder und am 1. Januar 1921 3642 Mitglieder. Also eine Zunahme von 882 Mitgliedern.

**Bezirk München.** Die Generalversammlungen haben am 11. Februar mit der Versammlung in München ihren Abschluß gefunden. Sehr gut besucht waren sie in Augsburg, Landsbut, Straubing und München. Einen besseren Besuch hätten sie in Rosenheim, Traunstein, Bad Reichenhall und Ingolstadt aufweisen können. Wenn in diesen Orten nach dem Versammlungsbesuch die Lohnhöhungen ausfallen, dann wird es im nächsten Jahre mit der Lohnfrage schlecht bestellt sein. Welche Arbeit es kostet, in solchen Zeiten an der Spitze zu stehen, haben die tätigen Kollegen erfahren. In den meisten Fällen sind sie auch wiedergewählt worden. Daß die Zeit nicht besser wird, ist sicher, weshalb nicht nur die Vorstandsmitglieder auf dem Posten sein müssen, sondern alle, die es mit ihrer Lage ernst nehmen.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist durchgeführt in Augsburg, Ingolstadt, Straubing, Landsbut, Rosenheim, Traunstein, Bad Reichenhall, für das Allgäu, Deggendorf, Schrobenhausen und Passenhofen. In den letzten beiden Orten ließen sich leider die Kollegen von den Meistern überreden, daß sie auch ohne Verband wissen, was sie bezahlen müssen. Durch diese Gutmütigkeit werden die dortigen Kollegen wöchentlich um 100 bis 150 M. betrogen und merken in ihrer Gleichgültigkeit nicht, daß ihnen demgegenüber die paar Mark wöchentliches Verbandsbeitrag ein weit höheres Lohnneinkommen sichern könnten.

In der Generalversammlung in München gab Kollege Gerl den Vorstands- und Kassenbericht; einen Aufsatz und Ausblick erstattete Kollege Gahner. Dem Vorstands- und Kassenbericht sind folgende Zahlen zu entnehmen. Die Löhne konnten um 170 bis 200 M. wöchentlich erhöht werden. Die Mitgliederzahl stieg in mehr als 1000 Betrieben, von 1780 auf 1864. Die Einnahmen betrugen 293 000 M., die Ausgaben 243 000 M., so daß ein Lokalfassenbestand von 50 000 M. zu verzeichnen ist. Der bisherigen Vorstandschaft wurde das Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl zum Ausdruck gebracht. Nur der Tarifabschluß mit der Firma Seidl, die nach sechs-wöchiger Krankheit die betreffenden Kollegen entlassen will, wenn sie länger krank sind, wurde einer Kritik unterzogen. Ein Antrag, für März einen einmaligen Getreidebeitrag von 5 M. pro Mitglied zu erheben, fand einstimmige Annahme, und damit nahm die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

### Fabrikbranche.

**Leipzig.** In zwei überfüllten Versammlungen nahm die Kollegenschaft der Süßwarenindustrie von Leipzig und Gaußsch am Freitag, 17. Februar, Stellung zu den neuen Feuerungszulagen. Kollege Kollmar, Stuttgart, der in der Versammlung in Leipzig sprach, schilderte eingehend den Gang der Verhandlung und die allgemeine Lage der Industrie. In Gaußsch sprach Hüb, Hamburg. Beide Referenten empfahlen die Zustimmung zum Angebot. Die Aussprache war lebhaft. In der Versammlung in Gaußsch fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am heutigen Tage versammelte Belegschaft der Firma Riquet & Co. nimmt mit Entrüstung von den äußerst minimalen Zugeständnissen des Unternehmertums Kenntnis, sie nimmt jedoch die Feuerungszulage als Abschlagszahlung an und beauftragt die Lohnkommission, sofort in neue Verhandlungen einzutreten.“

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Süßwarenindustrie.

Die Vergina A.-G. für Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation in Düsseldorf beschloß in der Hauptversammlung die Ausgabe von 1,5 Millionen Mark neuer Aktien, die vom 1. Februar an an der Dividende teilnehmen. Durch den außerordentlich günstigen Geschäftsgang, der für das abgelaufene Geschäftsjahr eine günstige Dividende in Aussicht stellt, machte sich die Kapitalerhöhung notwendig, um die Betriebsmittel entsprechend der steigenden Ausdehnung des Unternehmens zu kräftigen.

Die demnächst stattfindende Generalversammlung der Desferwerke, Kaka- und Schokolade-A.-G. in Bremen wird über die Erhöhung des Grundkapitals auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 11 Millionen Mark Stamm- und 2 Millionen Mark 7%iger Vorzugsaktien beschließen.

**Fusion in der Marmelade-Industrie.** Die Konserven- und Marmeladenfabrik Johann Braun A.-G. in Pfeddersheim (Hessen) übernahm das gesamte Aktienkapital der Konservenfabrik Braunschweig A.-G. Es wurden bereits wesentliche Erweiterungen der Braunschweiger Fabrikanlage in Angriff genommen. Der hierzu notwendigen beträchtlichen Vermehrung der Betriebsmittel hat die Gesellschaft durch bedeutende Erhöhung des Aktienkapitals bereits Rechnung getragen.

### Polizei und Gerichte.

**Vergehen gegen die Gewerbe Polizei.** Bäckermeister Heinrich Schweiger, Mannheim, wurde kürzlich Sonntags von einem Wachtmeister der Gewerbe Polizei beim Baden von Faßtenbrekeln überrumpelt und leistete sich dabei eine Beamtenbeleidigung. Wegen des Badens zu verbotener Zeit wurde er vom Schöffengericht zu 500 M. Geldstrafe, wegen der Beamtenbeleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Meister legte Berufung ein, und sein Verteidiger wendete bezüglich der Gewerbeübertretung ein, daß die gesetzliche Vorschrift, die die Arbeit in Bäckereien zu gewissen Stunden und Tagen untersage, nur zum Schutze von Gehilfen und Lehrlingen erlassen sei; den Meistern sei die Arbeit nicht untersagt; denn ein „Meister muß sich immer pfeifen“. Was die Beleidigung anbelange, so möge auf eine Geldstrafe erkannt werden. Das Gericht ließ die gewerbepolizeiliche Strafe bestehen, wandelte aber die Beleidigungsstrafe in eine Geldstrafe von 1000 M. oder 1 Woche Gefängnis um.

**Wegen Uebertretung der Verordnung vom 2. Dezember 1918** (Durchbrechung des Nachmittagsruhe) wurde die Firma M. Martin, Schokoladenfabrik, Plauen i. V., zu 300 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Haft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte beantragt, den Strafbefehl von 500 M. oder 34 Tagen Gefängnis zur Anwendung zu bringen. Zur Beweisaufnahme waren fünf Zeugen geladen, die bezeugten, daß Uebertretungen in erheblichem Umfange gemacht worden seien. Den Beweis, daß die Uebertretung durch Mehrereinstellung von Arbeitskräften hätte bewältigt werden können, konnten die Zeugen aus Nachkenntnis nicht bringen. Das Gericht gab Raum für Milderung des Strafbefehls, da nachgewiesen sei, daß sich Arbeiterinnen zu Uebertretungen herangedrängt haben, ohne Wissen des Beklagten. Eine Bestrafung der Arbeiterinnen konnte nicht erwirkt werden, nach einem Urteil des Reichsgerichts. — Der Arbeitergemeinschaft obiger Firma empfehlen wir im Interesse der noch ganz erheblichen Arbeitslosigkeit in Plauen i. V., Uebertretungen zu vermeiden, mindestens aber so einzuschränken, daß Einstellungen zu erfolgen haben.

### Internationales.

**Josef Tobola †.** Unsere österreichische Bruderorganisation hat durch das Hinscheiden des langjährigen, in ungebrochener Schaffenskraft allzeit für die Interessen der Bäckereiarbeiter wirkenden Genossen Josef Tobola einen herben Verlust erlitten. Josef Tobola starb nach kurzer Krankheit am 12. Februar an der Grippe im Alter von 59 Jahren. Sein Name hängt auf das engste mit der Geschichte der österreichischen Bäckerbewegung, besonders aber mit den gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfen der Wiener Bäcker zusammen. Seine unermüdete Schaffenskraft für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Bäckereiarbeiter wird ihm für alle Zeiten in der großen Arme der heimgegangenen Führer ein hohes ehrendes Andenken sichern. Mit den Kollegen Kréal und Kreutzer war er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Erwecker der Bäckerproleten zum Klassenkampf in Wort und Schrift tätig. In der damaligen Zeit der Sozialistenverfolgung und dauernden Maßregelungswut des dumpprotzigen Wiener Unternehmertums ausgesetzt, führte er mit unerhörter Kühnheit als Redakteur der „Bäckerzeitung“ den Kampf gegen Entrechtung und Knechtung.

Ich lernte den lieben guten Menschen bei dem großen Frühjahrsstreik 1891 in Wien kennen, wo auf mich sein ruhiges, sachliches Auftreten in den Versammlungen einen überaus guten Eindruck machte. Als nach diesem verlorenen Kampfe so viele Kollegen fahnenflüchtig wurden und wir nur mehr ein kleines Häuflein treuer Kameraden mustern konnten, da war immer wieder Tobola einer von den Wenigen, die in diesen schweren Zeiten den Kopf nicht hängen ließen, sondern uns Jungen Mut einflößte, auszuhalten, mag da kommen, was kommen mag. Möge die Jugend diesen Worten nachstreben.

**Betriebseinstellungen der schwedischen Schokoladenfabriken.** Infolge der gescheiterten Lohnverhandlungen hat die Arbeitgebervereinigung der schwedischen Schokoladen-, Konfekt- und Bonbonfabriken beschlossen, ihren Betrieb vom 6. Februar an einzustellen. Im ganzen werden hierdurch etwa 3000 Arbeiter beschäftigungslos.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Johann Siebert †.** Am 9. Februar starb im Alter von 84 Jahren der frühere Vorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher, Johann Siebert. Auch Genosse Siebert war einer der alten Vorkämpfer, deren höchstes Ziel stets gewesen, die Arbeiterchaft aus dem Joche ihrer Unterdrücker zu befreien. Sein hohes Alter

hinderte ihn, in den letzten Jahren aktiv tätig zu sein, doch bei wichtigen Veranstaltungen der Arbeiterschaft ließ auch Genosse Siebert es sich nicht nehmen, mitzuwirken.

Verantwortlichkeit. Je stärker die Menschen von zentralen Einrichtungen sich abhängig machen, in desto höherem Grade ist die Gemeinschaft auf die Zuberlässigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Mitbeteiligten angewiesen. Nr. 2 der "Betriebsratzeitung" des ADGB und des Afabundes, die am 15. Februar erschienen ist, weist die Betriebsräte eindringlich darauf hin, daß das Vertrauen in die Sicherheit und das zuverlässige Funktionieren gemeinschaftlicher Unternehmungen das Fundament für den Aufbau des Sozialismus ist. Heber: "Die deutsche Elektrizitätswirtschaft" gibt die Nummer durch Wiedergabe eines Vortrages des Geheimrats Lengmann einen ausgezeichneten Ueberblick. Zur raschen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, zu dem Problem der Konzentration in der Schwerindustrie nehmen weitere Beiträge Stellung. Interessant ist eine Aussprache mit einem Wirtschaftsführer über die Planwirtschaft.

Ein Aufsatz "Die Arbeit des deutschen Werkbundes" will die Arbeiter für die großen Ziele begeistern, die sich diese Organisation gestellt hat. Lebhaftes Interesse wird auch der Abdruck eines Vortrages "Das Meisterproblem" erwecken. In der Rubrik "Gesetz und Recht" finden sich äußerst wichtige Beiträge, die für jeden Betriebsrat unentbehrlich sind. Die "Betriebsratzeitung" kann jedermann bei der Post abonnieren (3 A vierteljährlich) oder gegen geringes Entgelt durch die Organisation und Ortsanschlüsse beziehen.

Die Spaltung der französischen Gewerkschaften. Der Nationalrat der französischen Gewerkschaften schloß seine Arbeiten mit der Resolution ab, worin festgelegt wird, daß die Spaltung durch die ganze Arbeiterorganisation hindurch vollendete Tatsache sei. Sie wurde von der Mehrheit gewollt und organisiert. Der Nationalrat forderte die Arbeiter auf, sich um die G. G. Z. zur Verteidigung ihrer bedrohten Rechte zusammenzuschließen. Er spricht den Mitgliedern der Gewerkschaften erneut Vertrauen aus und appelliert an die Einigkeit aller Arbeiter.

Der Nationalrat beschloß, daß auf der nächsten Tagung in 3 Monaten der Zusammentritt des Gewerkschaftskongresses vereinbart werden soll, der die Stellen residieren wird, woran nur die Gewerkschaften teilzunehmen können, die die Grundzüge des G. G. Z., also der alten Gewerkschaftsorganisation, anerkennen. An gewisse abgeplattete Gewerkschaften richtet die Resolution einen besonderen Appell, der als letzter Versuch bezeichnet werden kann, alle gewerkschaftlichen Elemente, die sich nicht ausdrücklich für die Internationale von Moskau schloßen, in allgemeinen Arbeiterverband zu vereinigen.

Sozialpolitisches.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand des ADGB hat von den Reichsbehörden eine der wichtigsten Forderungen entsprechende Erhöhung der Unterstützungsätze für die Erwerbslosen gefordert.

Sie der Reichsarbeitminister nunmehr mitteilt, hat er durch Rundschreiben vom 8. Februar den Regierungen der Länder sein Einverständnis erklärt, daß die Unterstützungsätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 % der bisherigen Sätze erhöht werden. Für die jugendlichen Lebigen soll die Erhöhung durchschnittlich 15 % betragen. Die Gemeinden werden durch die Landesregierungen angehalten, die neuen Unterstützungsätze zur Auszahlung zu bringen.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nun vom 13. Februar an:

Table with 4 columns: Category (e.g., Für männliche Personen), Age Group (A, B, C, D, E), and Support Amount. Includes sub-categories for married and single persons.

Die Abänderung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes ist am 17. Januar 1922 in Nr. 9 des Reichsgesetzes veröffentlicht. Diese Abänderungen sind von großer Tragweite für alle nach dem 31. Januar rechtskräftig werdenden Streitigkeiten. Ursprünglich konnten die Gewerbegerichte nur bis 100 A und die Kaufmannsgerichte nur bis 50 A rechtskräftig entscheiden. Nunmehr werden aber die Gewerbegerichte bis zur Höhe von 500 A und die Kaufmannsgerichte bis zu 600 A unanfechtbar sein. Ursprünglich waren die Gewerbegerichte für die Streitigkeiten kleiner gewerblicher Angelegenheiten, zum Beispiel der Verkäufer und Betriebsleiter, nur zuständig, wenn sie nicht mehr als 200 A jährliches Einkommen und die Kaufmannsgerichte für die Handelsgeschäfte nur bis zu einem Jahresumsatz von 500 A zu-

ständig. In Zukunft dürfen beide Arten von Angestellten, solange ihr Jahresverdienst 100 000 A nicht übersteigt, die Sondergerichte anrufen.

Genossenschaftliches.

Die Produktivgenossenschaft "Vorwärts" der Bäckerarbeiter in Hamburg hielt am 19. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab, zu deren Beginn der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrats, Genosse Römer, darauf hinwies, daß er vom Aufsichtsrat als Vorsitzender an die Stelle des Genossen Allmann berufen sei, der nunmehr die Stelle des Geschäftsführers eines auswärtigen Konsumvereins bekleidet und sich vor 27 Jahren als Gründer und Geschäftsführer und späterer langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender große Verdienste um unsere Bäckereigenossenschaft erworben hat, die dankend anerkannt werden müssen. Vom Geschäftsführer Friedmann, der den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht ergänzt, wird darauf aufmerksam gemacht, daß das vorliegende Geschäftsergebnis nur halbwegs befriedigend kann. Zwar hat das erste Halbjahr 1921 außerordentlich günstig abgelaufen, jedoch hat das zweite Halbjahr, das uns die Forderung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide brachte, in finanzieller Hinsicht kein günstiges Ergebnis gezeigt. Auf Grund der am Orte vorhandenen Konkurrenz braucht daher die Bevölkerung nicht zu befürchten, daß ihr durch die Bäckereien beim Abbau der Zwangswirtschaft das Brot verteuert wird. Der Umsatz im Geschäftsjahr um 6 512 827 A auf 23 157 925 A, wovon 3 543 447 A auf Weißgebäck entfallen. Nach Genehmigung der Bilanz wurde auf Antrag der Verwaltung beschlossen, die Geschäftsanteile, wie früher, mit 5 %, gleich 1460 A, zu verzinsen und den dann verbleibenden Gewinn von 350 737 A zur Stärkung der Genossenschaft den bereits über eine Million betragenden Reserven zu überweisen. Zum Schluß der Versammlung wurden an Stelle des ausgeschiedenen Genossen Allmann der Genosse Friedmann an Stelle des zurückgezogenen Genossen Gilsberg der Genosse Fiß neu- und die Genossen Römer und Giesges in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Neue Milliardenumsätze der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Im Jahre 1921, das mit seinen außerordentlichen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen auch den deutschen Konsumvereinen und ihrer Großverkaufsgesellschaft in Hamburg zu manche Erschwernisse bereitet, ist dennoch die Großverkaufsgesellschaft kräftig vorwärts geschritten, wie es ihre Milliardenumsätze nachweisen. Ein Vergleich mit dem Jahre 1920 ergibt folgendes Bild:

Table showing sales figures for 1921 and 1920. Total sales 1921: 2,456,932,699.89 A; 1920: 1,351,924,382.11 A. Increase: 81.8%.

Das bedeutet eine Steigerung von 78,18 %. Bei den in eigenen Fabriken erzeugten Waren betrug der

Table showing value of goods produced in own factories for 1921 and 1920. 1921: 234,784,773.55 A; 1920: 155,429,448.82 A.

Demnach der Mehrumsatz 1921..... 78 355 324,73 A.

Es ergibt sich also eine Steigerung um 50,09 %. Die Verkaufsleistung beruht auch über eine rege Entwicklung. Es betrug in runden Summen der

Table showing sales on consignment for 1921 and 1920. 1921: 3,437,000,000 A; 1920: 1,754,000,000 A.

Umsatz auf Girokonten 1921..... 1 623 000 000 A.

Das bedeutet eine Steigerung um 95,96 %. Die Zahl der Inlandlager wurde auf 10 erhöht; außerdem wurden 14 Konsumlager für Schmalz neu errichtet. Die zur Durchführung der Mittel angelegte Obligationenkassette brachte bis Jahreschluß Zeichnungen in Höhe von 35 Millionen Mark.

Literarisches.

Der Buchdruckerei. Eine buchdruckerische Handwerksbuchchen- und Zeitschrift. Von Moritz Wianenhorst, Altenburg. Herausgeber von Georg Preßbörner, Leipzig. Preis 7,50 A. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Seidenstraße 8.

In all dem, was nicht wieder oder vielmehr nicht gleich wieder in alten Formen erscheint, kann man sich - als naheliegenden Gedanken - gegen das Verbot der Buchdrucker wenden. Sie sind es, die den Buchdruck als Handwerk erhalten und die den Buchdruck als Handwerk erhalten. Sie sind es, die den Buchdruck als Handwerk erhalten und die den Buchdruck als Handwerk erhalten. Sie sind es, die den Buchdruck als Handwerk erhalten und die den Buchdruck als Handwerk erhalten.

Das Götter Programm. Herausgegeben von Friedrich Elmsäter. 1922. J. H. B. Dieck Nachf. Buchhandlung Bornert, Berlin SW 68. Preis 3 A.

Speckens am 4. März ist der 10. Wochenbeitrag für 1922 (5. bis 11. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 5. März: Altona, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof".

- Mittwoch, 8. März: Altona, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof".

- Freitag, 10. März: Altona, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof".

- Sonntag, 12. März: Altona, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof".

- Sonntag, 11. März: Altona, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof". Barmbeck, 10 Uhr im "Blauen Hof".

Anzeigen

Advertisement for Lonie Dekant and Irma Blaise, including contact information and dates.

Advertisement for Norddeutsche Schokoladenfabrik Schneider & Co., Langfuhr, including details about their products and contact information.